

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft.

Sachverhalt:

Vor ca. zwei Jahren wurde die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Nordstraße/Ludgeristraße“ und eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung beschlossen. Eine Veränderungssperre gilt zunächst zwei Jahre. In der Zwischenzeit wurde für das betroffene Grundstück eine Planung erarbeitet und fand am 19.09.2013 die Zustimmung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (TOP 3 ö.S.). Das Vorhaben ist inzwischen ausgearbeitet und in Details angepasst worden. Zeitgleich fanden auch Abstimmungen im Zusammenhang mit dem zurzeit laufenden Straßenausbau der Ludgeristraße statt. Eine Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt. Ein Abschluss des Planverfahrens des Bebauungsplanes wird bis zum Fristablauf der Veränderungssperre nicht erreicht werden können, daher besteht ein fortdauerndes Sicherheitsbedürfnis. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist für ein weiteres Jahr möglich.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin